

# GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



## Welt- Hauswirtschaftstag 2019

Kreativität und Innovation  
in der Hauswirtschaft für  
eine nachhaltige Entwicklung

Organ der Bundesvertretung LandwirtschaftslehrerInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst



+++ 2. DIENSTRECHTSNOVELLE 2018 +++ TAG DER HAUSWIRTSCHAFT +++

FOTO: BILDUNGSZENTRUM EHRENTAL



## VORWORT

*Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!*



### **WAS HABEN DIE NEU ERRICHTETEN BILDUNGS-DIREKTIONEN MIT UNS ZU TUN?**

#### **AUSGANGSLAGE**

Durch die Bestimmungen des Artikels 14a in der Bundesverfassung ist das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen sehr eigenständig aufgestellt. Der Bund regelt sehr knapp die Grundsatzgesetzgebung, die Bundesländer haben aber durch die Möglichkeit der Gestaltung der Ausführungsgesetze das Heft in der Hand. Das betrifft beispielsweise die Entscheidung über die Errichtung von Schulen, die Festlegung der Aufnahmevoraussetzungen, der Bildungsziele, der Organisationsformen, des Unterrichtsausmaßes, die Gestaltung der Stundentafel usw. Auch die personellen Angelegenheiten (z.B. Anstellung und Auswahl der Lehrkräfte) wurden bisher von den Personalstellen der Länder (Landesregierungen) wahrgenommen. Berührungspunkte zum übrigen Schulbereich waren maximal durch die jeweilige Bildungsabteilung gegeben. Keinen Einfluss hatten die Landesschulräte, die als verlängerter Arm des Unterrichtsministeriums agierten.

#### **AB 1. 1. 2019 GIBT ES DIE BILDUNGSDIREKTIONEN**

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wurde die bundesverfassungsrechtliche Grundlage für die Einrichtung eines neuen Behördentyps zur Vollziehung der Bildungsangelegenheiten geschaffen. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 sind in jedem Bundesland die sogenannten Bildungsdirektionen errichtet worden, welche die bisherigen Vollziehungsaufgaben von Landesschulräten und Bildungsabteilungen ersetzen. Ausgenommen davon sind immer noch – auf Grund oben genannter Verfassungsbestimmung – die land- und forstwirtschaftliche Schulen!

**Aber:** Art. 113 Abs. 4 der Bundesverfassung ermöglicht, dass sonstige Angelegenheiten der Landesvollziehung, sofern diese in sachlichem Zusammenhang mit der Bildung stehen, **durch Landesgesetz** auf die Bildungsdirektionen übertragen werden können. Dieser „sachliche Zusammenhang“ kann beispielsweise im Bereich der Privatschulen, der Kinderbetreuung (Kinderbildung), aber auch des landwirtschaftlichen Schulbereiches schwer bestritten werden.

#### **LÄNDER ÜBERTRAGEN FREIWILLIG BEREICHE IN DIE BILDUNGSDIREKTION**

Von dieser verfassungsrechtlichen Ermächtigung machen nun die Bundesländer unterschiedlich stark Gebrauch. Manche übertragen praktisch alle Bereiche,

die bisher von der jeweiligen Schulbehörde wahrgenommen wurden, in die Bildungsdirektion. Das betrifft z.B. die Diensthoheit der Lehrer, Auszahlung der Lehrergehälter, Schul- und Fachaufsicht, Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission, Zulassung der Unterrichtsmittel, Vollziehung des Personalvertreterrechtes usw. Andere wiederum behalten diese Bereiche in der Kompetenz der Landesregierung bzw. der jeweiligen Schulabteilung und werden nur die Auszahlung der Gehälter – wie dies zukünftig für alle Lehrkräfte geplant ist – über das Bundesrechenzentrum abwickeln lassen.

#### **WORAUF IST MEINER ANSICHT NACH ZU ACHTEN?**

Es ist für die Schulverantwortlichen der Bundesländer sicherlich eine Gratwanderung zu beurteilen, in welchen Bereichen die Eingliederung in die Bildungsdirektion Sinn macht und wo nicht. Immerhin ist eine große dienst- und besoldungsrechtliche Ähnlichkeit unseres Schulbereiches zum übrigen Schulwesen gegeben. Aber es gilt wachsam zu sein, dass unsere verfassungsmäßig zugestandene Selbständigkeit und Selbstbestimmung nicht Schaden nimmt. Ich denke, wir wollen weiterhin selbst über die Entwicklung unserer Bildungsangebote in der jeweiligen Region entscheiden können und wollen nicht in der Anonymität und im Verwaltungsbereich tausender Bediensteter untergehen. Es macht Sinn, wenn wir weiterhin unsere spezifischen Notwendigkeiten regeln können, bis hin zu an und für sich nebensächlichen Fragen, wie etwa, ob es in unseren Schulen Herbstferien geben soll oder nicht.

Das alles können wir bisher selber regeln und sollen es auch in Zukunft können!

Ihr/Dein

Dominikus Plaschg

#### **OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25**

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

## 2. Dienstrechtsnovelle 2018

**MIT DER 2. DIENSTRECHTSNOVELLE 2018 (BGBl NR. 102/2018, AUSGEGEBEN AM 22. 12. 2018) WURDE NICHT NUR DIE GEHALTSERHÖHUNG FÜR 2019 GESETZLICH UMGESETZT, SONDERN AUCH VERBESSERUNGEN IM DIENSTRECHT BZW. BEI DER KORRIDORPENSION ERREICHT.**

VON ING. DOMINIKUS PLASCHG

### 1. Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Inanspruchnahme der Korridorpension (§ 15c abs. 3 BDG/§ 13c Abs. 5 LLDG)

Für pragmatisierte Lehrerinnen ist die Korridorpension (62 Jahre/40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit) relevant, da ihr Regelpensionsalter 65 Jahre beträgt. Für Vertragslehrerinnen ist die Korridorpension derzeit totes Recht, da sie ohnehin mit 60 Jahren in Pension gehen können. Anrechnung von 48 Monaten pro Kind (60 Monate bei Mehrlingsgeburten) als Versicherungszeit. Bei den pragmatisierten Kolleginnen erhöhen Kindererziehungszeiten nur zum Teil die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit, sogenannte „Anschlusskarenzurlaube“ nach Karenzurlauben gemäß Mutterschutzgesetz zählen nicht dazu. Verbesserung: Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit wird um 6 Monate je Kind verringert, sofern es sich um Zeiten bis zum 4. Geburtstag des Kindes (bei Mehrlingsgeburten bis zum 5. Geburtstag) handelt und diese nicht ruhegenussfähig waren. Sich überlagernde Zeiten zählen für jedes Kind gesondert. Eine Beamtin mit zwei Kindern hat also, wenn sie 62 Jahre alt ist und die vorher genannten Bedingungen für die Anrechnung zutreffen, bereits mit 39 ruhegenussfähigen Jahren Anspruch auf die Korridorpension.

### 2. Wiedereingliederungsteilzeit (§ 50f BDG/§ 46b LLDG/§§ 12j, 13c GehG)

Nach Einführung der Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragsbedienstete ist diese nun auch für Beamte möglich geworden. Die Maßnahme soll den

Wiedereinstieg ins Berufsleben nach langer Krankheit erleichtern, die Dienstfähigkeit muss gegeben sein (kein Teilkrankenstand!). Die Maßnahme ist bis 31. 12. 2020 befristet und soll dann evaluiert werden. Die wesentlichen Punkte sind:

- Die Dienstverhinderung wegen Unfall oder Krankheit muss mindestens sechs Wochen ununterbrochen gedauert haben
- Auf Antrag des Lehrers kann für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu sechs Monaten die Lehrverpflichtung auf mindestens 45vH und höchstens 55vH einer Vollbeschäftigung herabgesetzt werden (Wiedereingliederungsteilzeit).
- Die Wiedereingliederungsteilzeit muss spätestens einen Monat nach dem Ende der Dienstverhinderung angetreten werden.
- Vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit hat eine ärztliche Untersuchung zur Dienstfähigkeit der Lehrperson und der Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit zu erfolgen.
- Die Wiedereingliederungsteilzeit kann nach einer weiteren ärztlichen Untersuchung einmalig für die Dauer von mindestens einem bis zu drei Monaten verlängert werden.
- Während einer Wiedereingliederungsteilzeit ist die Anordnung von Mehrdienstleistungen mit Ausnahme einer wöchentlichen Grattisuppliertunde und der anteiligen Supplieverpflichtung (gemäß §61 Abs. 8 Geh-G) unzulässig.
- Der Landeslehrperson kann eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen regelmäßigen Lehrverpflichtung gewährt werden, wenn die Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit nicht mehr gegeben ist.
- BeamtInnen, denen eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit nach §50f BDG/1979 (Wiedereingliederungsteilzeit) gewährt wurde, gebührt der Monatsbezug in jenem Ausmaß, das der Beamtin oder dem Beamten bei Anwendung des § 13c gebühren würde, mindestens jedoch im tatsächlichen Beschäftigungsausmaß.

### 3. Wegfall der Begrenzung für die Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes gegen Entfall der Bezüge nach dem 64. Lebensjahr (§ 65 Abs. 3 Zi. 2 LLDG)

Durch den Entfall dieser Bestimmung ist es möglich, dass eine pragmatisierte Lehrkraft auch im Zuge eines Karenzurlaubes gegen Entfall der Bezüge mit 65 Jahren in den Ruhestand übertreten kann. ●



# Lehren, beraten, Brücken bauen

**IM AGRARBEREICH STUDIEREN  
UND SICH FORTBILDEN.**

**A**n der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird im bundesfinanzierten Bereich das Bachelorstudium Agrarpädagogik mit 240 ECTS-AP (Dauer: 4 Jahre) angeboten, wobei für AbsolventInnen der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen ein Jahr angerechnet wird. Dem Grundprinzip der PädagogInnenbildung NEU folgt nach dem Bachelorstudium das Masterstudium Agrarpädagogik und Beratung mit 60 ECTS-AP (Dauer: 1 Jahr). Studierende des Bachelorstudiums Agrarpädagogik sind MaturantInnen aller Schultypen. Eine Studien- und Berufslaufbahn im agrarischen Bereich steht dadurch einer breiteren Zielgruppe offen. Für das Studium der Umweltpädagogik besteht ein vergleichbares Angebot.

Für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur und anderer einschlägiger Studien wird das Bachelorstudium Agrar-/Umweltpädagogik mit 60 ECTS-AP (Dauer: 1 Jahr, berufsbegleitend 2 Jahre) angeboten. Für diese Zielgruppe ist für die

**Von Rektor Ing. Mag.  
Dr. Thomas Haase,  
Hochschule für Agrar-  
und Umweltpädagogik**



Anstellung im Lehrberuf kein Masterstudium an der Hochschule erforderlich.

**UMFASSEND GESCHULT**

Speziell für MeisterInnen und AbsolventInnen der Höheren Bundeslehranstalten, die schon Berufserfahrung haben (mind. 3 Jahre), bietet die Hochschule seit dem Studienjahr 2017/18 auch das eigens berufsbegleitend konzipierte Bachelor- und Masterstudium „Agrarpädagogik“ an. Landwirtschaftlichen MeisterInnen sowie AbsolventInnen der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden Zeiten (110 ECTS-AP aus der Vorqualifikation und der Berufspraxis) angerechnet, sodass es zu einer verkürzten Studiendauer kommt. Die MeisterInnen erwerben die Qualifikation für den fachpraktischen Unterricht und die agrarische Beratung. AbsolventInnen der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen erwerben die volle Lehrberechtigung. Da die Lehrveranstaltungen überwiegend an Freitagen und Samstagen abgehalten werden und einen hohen Fernstudienanteil enthalten, lässt sich das Studium auch bestens mit einer Berufstätigkeit vereinbaren.

Die Absolvierung des Masterstudiums Agrarpädagogik und Beratung ist Voraussetzung für ein unbefristetes Dienstverhältnis in land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Das Masterstudium stellt somit ein wichtiges Studienangebot für die jungen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen dar. Durch den Anteil an E-Learning und die Studienorganisation – die Lehrveranstaltungen werden an nur 2 Werktagen abgehalten – ist die Integration der Masterstudien in den Berufsalltag optimal. Weiters steht den Absolventinnen und Absolventen auch eine Berufslaufbahn in

der Landwirtschaftskammer, diversen Beratungseinrichtungen, der Erwachsenenbildung und im Agrar-, Ernährungs-, und Haushaltsmanagement offen.

**FÜHRUNGSKRÄFTE**

Dem neuen Dienstrecht folgend wird ab Herbst 2019 der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“, der aus zwei Phasen besteht, angeboten. Die Absolvierung der ersten Phase mit 20 ECTS-AP und vier Modulen, wie etwa zu den Themen Führungsverständnis und Organisationsentwicklung, ist Voraussetzung für die Übernahme einer Schulleitung. Sobald diese erfolgt ist, startet die zweite Phase mit ebenfalls vier Modulen, die u.a. die Themen Führung, Leadership und Recht beinhalten. Ein Angebot für alle Lehrkräfte, Administratoren und Internatsleiter, die eine leitende Funktion anstreben oder schon innehaben!

Um Schulen weiter zu entwickeln und schulischen Wandel aktiv zu gestalten, steht die Hochschule mit weiteren Angeboten mit Rat und Tat zur Seite: Am 25. April laden wir zum Fortbildungsseminar „Die Schule weiter entwickeln mit meinem Schulteam“. Vereinbaren Sie außerdem einen Termin mit uns (Tel.: 01 877 22 66 / 6216 40) zum Start einer Prozessberatung mit dem Ziel der Digitalisierung in der Schulorganisation.

**Kontaktieren Sie uns und besuchen Sie die Hochschule am Tag der offenen Tür am 5. April von 12 bis 16 Uhr! [www.agrarmweltpaedagogik.ac.at](http://www.agrarmweltpaedagogik.ac.at) Angermayergasse 1, 1130 Wien**

FOTO: HAUP OBER ST. VEIT

<b>Agrarpädagogik</b>	<b>Agrarpädagogik Berufserfahrene</b>	<b>Agrar-/Umweltpädagogik</b>
<b>Masterstudium</b> 2/4 Semester/60 ECTS	<b>Masterstudium</b> 2/4 Semester/60 ECTS	<b>Bachelorstudium</b> 60 ECTS/ berufsbegleitend studierbar – 4 Semester
<b>Bachelorstudium</b> 8 Semester <i>(bzw. 6 Semester Unter Anrechnung hlfs)</i> 240 ECTS	<b>Bachelorstudium</b> 6 Semester <i>Unter Anrechnung Meister/hlfs</i> 130 ECTS	<b>Berufspraxis – 1 Jahr</b> (bis zum Ende des BA-Studiums zu absolvieren)
<b>Berufspraxis – 1 Jahr</b> (bis zum Ende des Bachelorstudiums zu absolvieren) >Zulassungsverfahren<	>Zulassungsverfahren / im Dienst stehende LehrerInnen<	>Zulassungsverfahren / im Dienst stehende LehrerInnen<
BHS-AHS-Reifeprüfung/ Berufsreife/ Studienberechtigung	Berufspraxis – 3 Jahre Land- und forstw. MeisterInnenprüfung/ Hlfs AbsolventInnen	<i>Facheinschlägige Universität/ Fachhochschule (Dipl.-Ing. BOKU, Master, ...)</i>



# Warum braucht es einen Tag der Hauswirtschaft?

**DAS THEMA DES WELT-HAUSWIRTSCHAFTSTAGES 2019, ZU DEM DER INTERNATIONALE VERBAND FÜR HAUSWIRTSCHAFT (IVHW) AUFRUFT, LAUTET „KREATIVITÄT UND INNOVATION IN DER HAUSWIRTSCHAFT FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“.**

**W**arum aber braucht es einen „Tag der Hauswirtschaft“ und was bringt es uns in Österreich, hier mitzumachen, lautet eine immer wieder gestellte Frage. Hier der Versuch einer Antwort:

## **DER INTERNATIONALE TAG DER HAUSWIRTSCHAFT ÖFFNET DEN BLICK:**

- Hauswirtschaft hat in jedem Land der Welt unterschiedliche Schwerpunkte, z.B. geht es in manchen Ländern um die Sicherung der Ernährung der Menschen und in anderen um Maßnahmen gegen zunehmende Übergewichtigkeit eines Großteils der Bevölkerung;
- Hauswirtschaft trägt überall dazu bei, ein nachhaltiges Leben für alle zu erreichen und bildet damit die Basis jeder funktionierenden Gesellschaft; Landwirtschaft und Hauswirtschaft befinden sich im immer schnelleren Wandel vom analogen zum digitalen Alltag. Landwirtschaft 4.0 und Hauswirtschaft 4.0 sind kein Widerspruch, denn digitale

**Präsentation des Ausbildungsschwerpunktes: Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement.**

Technologie hat in vielen Bereichen bereits Einzug gehalten:

- Haushaltsgeräte denken mit: der Kühlschrank bestellt Lebensmittel nach, das Gefriertagebuch weist beim Einkauf auf Vorräte hin, Waschtechnik mit Wäsche- und Schmutzerkennung, automatischer Waschmitteldosierung und Nachbestellung desselben sind keine Zukunftsmusik;
- Das „Smart Home“ verspricht uns Bequemlichkeit und Kontrolle;
- Kochen mit Tablet und Anleitungsvideo statt Kochbuch, die Küchenmaschine mit Kochfunktion und genauer Rezeptur samt Schritt für Schritt Anleitung, die Einkaufsliste für das gewünschte Menü aufs Smartphone,... sind nur einige Beispiele, die für die jetzigen Schülerinnen und Schüler Alltag sind.

Aber wirklich faszinierend ist für mich, dass der Einzug digitaler Technologie in allen Bereichen gleichzeitig mit einer starken Besinnung auf Nachhaltigkeit, Regionalität, Genussschule und Slow



Der Welttag der Hauswirtschaft findet am 21. März 2019 statt.

Von Ing. Maria Innerwinkler, Fachinspektorin für Betriebs- und Haushaltmanagement Kärnten



Food einhergeht. Und gerade hier sehe ich eine große Chance für unsere Ausbildung im „Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement“, die beides vereint. Symbolisch zeigt dies auch die neue Wort-Bild-Marke „Hauswirtschaft“ der Landwirtschaftlichen Fachschulen – Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement:

**DIGITAL UND REGIONAL**

Der orange Kern im Mittelpunkt des Hauses symbolisiert funktionierende Hauswirtschaft als Basis allen Wohlfühlens. Grün leitet über in eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und Verarbeitung und mit der grauen Linie sehen wir die Öffnung zur Wirtschaft. Denn Hauswirtschaft ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, sei es als Bäuerin/ Bauer oder Hausfrau/-mann oder in der Hauswirtschaftlichen Dienstleistung, die Antworten auf die zunehmende strukturelle Veränderung in unserer Gesellschaft geben kann und wird. Viele Aktionen finden rund um diesen Tag im Bereich Hauswirtschaft der landwirtschaftlichen Fachschulen statt, damit wir Hauswirtschaft besser sichtbar machen können. So gibt es in Niederösterreich einen „Flash Mob“ und Konsumenten-

FOTO: BILDUNGSZENTRUM EHRENTAL

information, in Oberösterreich arbeiten die Schulen an Projekten mit den Neuen Mittelschulen, Tirol lädt zum „Dinner der besonderen Art“, in Salzburg erfahren Schülerinnen und Schüler beim Projekt „Natürlich gut drauf“ vieles rund um Heilkräuter, die Steiermark beschäftigt sich mit nachhaltiger Lebensmittelproduktion und in Kärnten stellen sich alle Schulen gemeinsam der Herausforderung „Hauswirtschaft 4.0“.

**ZUKUNFT WILLKOMMEN**

Workshops laden zum Ausprobieren neuer Technologien bei Haushaltsgeräten ein, Apps können getestet werden, im Blog wird kommuniziert und so nebenbei geht es beim Pressefrühstück auch darum, mit Slow Food den Beweis anzutreten, dass die digitale und regionale Welt (k)ein Widerspruch sind. ●

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 6. 5. 2019**

**IMPRESSUM.** „Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der LandwirtschaftslehrerInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH., Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Alfons Burtscher, Otterbach 9, 4782 St. Florian/Inn, Tel.: 0664/39 19 953, E-Mail: alfons.burtscher@ooe.gv.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

**WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST – BUNDESVERTRETUNG 27 – GEWERKSCHAFT DER LANDWIRTSCHAFTSLEHRER/-INNEN**

Michael Kohlbauer – LBFS Otterbach (OÖ) ● Claudia Knieger, BEd – LBFS Otterbach (OÖ)  
Georg Astner, Ing. – LLA Rotholz (T) ● Markus Anschuber, BEd – LLA Rotholz (T)  
Christina Haselsberger – LLA St. Johann (T)

**VIEL ERFOLG UND DANKE FÜR EURE SOLIDARITÄT!**

# Engagierte Bildungsarbeit

**NEUJAHRSEMPFANG DER DIREKTORINNEN  
UND DIREKTOREN DER LANDWIRTSCHAFT-  
LICHEN FACHSCHULEN NIEDERÖSTERREICH.**



**Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister mit den VertreterInnen der Schulabteilung. V.l.: LAKO-Leiterin Kristina Mandl, Landes-  
schulinspektor Karl Friewald, Bildungs-Landesrätin Christiane  
Teschl-Hofmeister, Abteilungsleiter Josef Staar, wissenschaftliche  
Sachbearbeiterin Veronika Wanzenböck und Schulinspektorin  
Agnes Karpf-Riegler.**

**I**m Rahmen des Neujahrsempfangs der Direktorinnen und Direktoren der Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreich wurde kürzlich das Jahr 2019 gemeinsam mit Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister willkommen geheißen. „Blickt man auf das abgelaufene Jahr zurück, so lässt sich ein überaus positives Resümee für die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich ziehen. Zahlreiche Erfolge und Auszeichnungen bestätigen die erfolgreiche Bildungsarbeit“, betonte Bil-

FOTO: JÜRGEN MÜCK

dings-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. „Die Bergbauernschule Hohenlehen kann stolz auf ihre Europameisterin der Waldarbeit und auf ihre Vizeeuropameisterin im Teambewerb sein. Die Junggärtnerinnen aus der Gartenbauschule Langenlois bewiesen beim Bundeslehrlingswettbewerb ihr Können und holten den Staatsmeistertitel“, so Teschl-Hofmeister. Dass die Erfolgsserie nicht abreißt, zeigt die Auszeichnung der Fachschule Mistelbach mit der „GenussKrone Österreich 2018/19“ für ihre selbst erzeugten bäuerlichen Produkte. Das Landesweingut der Fachschule wurde bei der Austrian Wine Challenge einmal mit Gold und zweimal mit Silber ausgezeichnet. Respekt und Anerkennung erfuhr die Fachlehrerin der Weinbauschule Krems Elisabeth Hönigsberger für ihre jahrelange Bildungsarbeit auf Europaebene. Hönigsberger wurde zur Europäerin des Monats gekürt.

## ERWEITERUNG IM AUSBILDUNGSANGEBOT

Im Rahmen der Ausbildungs-Offensive 2019 wird es Erweiterungen im Ausbildungsangebot der Landwirtschaftlichen Fachschulen geben. Bereits im nächsten Schuljahr wird man an allen geeigneten Standorten die Zusatzausbildung zum Heimhelfer/zur Heimhelferin anbieten. Vier ausgewählte Standorte werden zusätzlich die Ausbildung zur Sozialbetreuung im ländlichen Raum inklusive Pflegeassistenz anbieten. „Es ist uns ein Anliegen auch weiterhin beste Pflegeversorgung für unsere Landsleute sicherzustellen. Die Erweiterung des Ausbildungsangebotes an den landwirtschaftlichen Fachschulen unterstützt die Ausbildung von ausreichend qualifiziertem Pflegepersonal für Niederösterreich“, erklärt Bildungs- und Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. ●



**Von Mag. Jürgen Mück**

**Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort